



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Lukas-Sperling-Stiftung
c/o Frau Sperling-Gebhardt
Breisacherstr. 14
81667 München

Bearbeitet von Frau Eisenmann	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2896 / -402896	Zimmer 2327	E-Mail britta.eisenmann@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen 12.1-1222.1 M/S 52	München, 20.10.2015

**Stiftungsaufsicht;
Lukas-Sperling-Stiftung;
Satzungsänderung**

Sehr geehrte Frau Sperling-Gebhardt,

wir genehmigen gemäß Art. 5 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Stiftungsgesetz die vom
Stiftungsrat am 08.10.2015 beschlossenen Änderungen der Satzungssatzung:

- In § 2 Abs. 2 wird nach dem dritten Spiegelstrich folgende Formulierung eingefügt:

„Weiter soll die Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene durch

- Bildungsmaßnahmen

- Unterstützung bei Behördengängen und durch

*- Beratung bei gesundheitlichen und psycho-sozialen Problemen
geschehen.“*

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

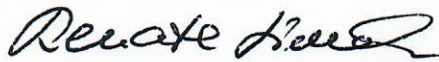
Internet
www.regierung-oberbayern.de



- In § 13 wird die Formulierung
„Freier Schulträgerverein e.V.
Amtsgericht Zittau VR 295“
durch
„IfF – Refugio München e.V., Rosenheimer Str. 38, 81669 München“
ersetzt.

Das Finanzamt München, Abt. Körperschaften erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Simek
Regierungsdirektorin



Ergänzung der Satzung der Lukas-Sperling-Stiftung, § 2, 2

§ 2 Stiftungszweck

(2) Der Zweck soll insbesondere durch die folgenden Massnahmen verwirklicht werden:

- durch die Gründung und Unterhalt von Schulen
- durch die Bereitstellung von Kleinkrediten und von Begegnungen
- durch die Durchführung von Seminaren und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland

weiter soll

die Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene durch

- Bildungsmaßnahmen
- Unterstützung bei Behördengängen und durch
- Beratung bei gesundheitlichen und psycho-sozialen Problemen geschehen.

für die Richtigkeit
B. Sperling - Genover

§13 Vermögensanfall

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Restvermögen an:

Iff - Refugio München e.V., Rosenheimer Str. 38, 81669 München

Dieser hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

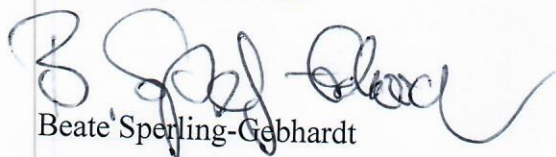
§14 Stiftungsaufsicht

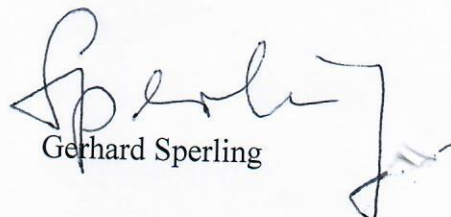
- (1) Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Oberbayern.
- (2) Der Stiftungsaufsichtsbehörde sind Änderungen der Anschrift der Vertretungsberechtigten und der Zusammensetzung der Organe unverzüglich mitzuteilen.

§15 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Anerkennung der Stiftung durch die Regierung von Oberbayern in Kraft.

München, 14.8.2010


Beate Sperling-Gebhardt


Gerhard Sperling